



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0212 Beschlussdatum: 22.04.2021
Beschluss-Nr.: STV 15/19/2021

Gegenstand: Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona
Pandemie

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
CDU-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	22.04.2021					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 13.04.2021

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vereine und Verbände der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus den Bereichen soziale Einrichtungen, Kultur und Sport können unabhängig einer Förderung aus dem Haushalt 2021 eine einmalige Hilfe bis zu 1.000 EUR (Festlegung von Stufen) beantragen. Diese soll zielgerichtet eingesetzt werden, das können beispielsweise die Beseitigung von Liquiditätsengpässen (Miet- und Betriebskostenzahlungen) die Durchführung von Werbekampagnen für die Vereine oder die Zahlung eines Mitgliedsstartgeldes zur Werbung von Neumitgliedern sein.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung eine entsprechende Förderrichtlinie schnellstmöglich zu erarbeiten. Diese ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die Gesamthöhe der Bezuschussung beträgt max. 100.000 EUR.
2. Im Rahmen der Einführung einer „Aktionsförderung“ können beispielsweise für Kleinkunst- und Kulturevents für Neubrandenburger von Neubrandenburger bis zu 1.000 EUR beantragt werden.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Umsetzung dieser Maßnahme entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.
Dieser Fördertopf umfasst eine Gesamthöhe von max. 50.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Kosten in Höhe von 150.000 EUR für den städtischen Haushalt an.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen aus dem überplanmäßigen Gewinnüberschuss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH aus dem Jahr 2020 oder aus den nichtverbrauchten Mitteln des Haushaltes 2021 der entsprechenden Produkte finanziert werden können.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Erfolgt mündlich.